

Synode

Sitzung, Mittwoch, 23. November 2016, 14.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 107. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 106 vom 17. September 2016
5. Eröffnungsansprache der neuen Synodalaratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst
6. Bericht und Antrag Nr. 281 des Synodalarates an die Synode betreffend Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw, 2. Lesung
7. Bericht und Antrag Nr. 282 des Synodalarates an die Synode betreffend Verteilung der Synodesitze für die Neuwahlen 2017
8. Bericht und Antrag Nr. 284 des Synodalarates an die Synode betreffend AFP 2017-2020 mit Budget 2017
9. Vorstellung des Visitationsberichts 2016 des Synodalarates
10. Bericht und Antrag Nr. 283 des Synodalarates an die Synode betreffend das Kirchliche Gesetz über die Schlichtungsstelle, 1. Lesung
11. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Schlichtungsstelle
12. Vernehmlassung über die neue Verfassung SEK; Vernehmlassungsantwort des Synodalarates; Information
13. Bericht aus dem Synodalarat
14. Bericht aus dem SEK

Vor Beginn der Synodesitzung spricht Martina Helfenstein, Sozialarbeiterin, zum Thema «Ein Modell der Diakonie: Soziale Arbeit in den Kirchen Sursee»

Synodepräsident Norbert Schmassmann bedankt sich bei Martina Helfenstein für den Einblick in ihre Arbeit. Diakonie fristet in der Wahrnehmung manchmal ein Schattendasein. Nicht alle sehen, was da geleistet wird, darum ist es umso wichtiger hier darüber zu informieren. Norbert Schmassmann verabschiedet Martina Helfenstein mit einem kleinen Präsent.

Traktandum 1

Eröffnung der Sitzung

Synodepräsident Norbert Schmassmann begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrates zur ordentlichen Herbstsynode 2016. Speziell begrüsst er die neue Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst und die neue Synodalrätin Lilian Bachmann, die beide das erste Mal an einer Synode offiziell dabei sind. Es freut Norbert Schmassmann, dass Luzern über einen Synodalrat verfügt, der eine hohe Frauenquote aufweist. Wahrscheinlich ist es der höchste Frauenanteil in einer Kirchenexekutive landesweit, nämlich 72%.

Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste auf der Tribüne.

Er stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte.

Er erklärt damit die 107. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

Mitteilungen des Präsidenten

1. Nachdem der Synodalrat wieder vollzählig ist, hat der Rat die Pensen neu auf die einzelnen Ratsmitglieder aufgeteilt. Er hat gestützt auf Ziff. 3 des Synodebeschlusses vom 14. Mai 2008 über die Entschädigung des Synodalrates die GPK über diese Aufteilung orientiert. Da die bisher vom Präsidium wahrgenommenen theologischen Aufgaben (Konkordat betreffend Zulassung, Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen; kantonale Seelsorgestellen) andern Ratsmitgliedern zugewiesen wurden, wurde das Pensum des Präsidiums von 60% auf 50% reduziert. Da diese Pensenreduktion eine Abweichung vom vorgeannten Synodebeschluss darstellt, hat die GPK beschlossen, auch die Synode über die neue Pensenaufteilung zu informieren. Angesichts des anstehenden Umbaus der Kantonalkirche scheint es der GPK jedoch nicht angezeigt, den genannten Synodebeschluss jetzt formell zu ändern. Auch sollen zuerst Erfahrungen mit der neuen Pensenverteilung gesammelt werden. Aus Sicht der GPK ist es deshalb bei dieser Orientierung zu belassen. Auf eine Anpassung des Synodebeschlusses wird derzeit verzichtet.

Bei der Neuverteilung der Pensen wurde das Pensum des Departements Recht angesichts der anstehenden Gesetzgebungsarbeiten erhöht. Da Synodalrätin Marie-Luise Blum zusätzlich für das Konkordat betreffend Zulassung, Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen zuständig ist, wurde auch ihr Pensum erhöht. Synodalrätin Yvonne Lehmann ist neu für die kantonalen Seelsorgestellen zuständig. Auch ihr Pensum wurde deshalb ausgebaut. Ihr Departement heisst neu „Bildung und kantonale Seelsorgestellen“. Mit dieser neuen Pensenverteilung ist auch der Pensenpool bereits aufgeteilt. Es gibt keine zusätzlichen Stellenprozente mehr für Projekte.

Die neue Pensenverteilung sieht wie folgt aus:

| | |
|---|------|
| D1 Präsidium | 50 % |
| D2 Diakonie und Soziales | 25 % |
| D3 Recht | 25 % |
| D4 Finanzen | 15 % |
| D5 OeME und interreligiöser Dialog | 25 % |
| D6 Gemeinden und Theologie | 30 % |
| D7 Bildung und kantonale Seelsorgestellen | 30 % |

2. 2017 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Synode statt. Norbert Schmassmann bittet alle Synodalen, ihren Kirchenvorständen oder Kirchenpflegern rechtzeitig bekanntzugeben, ob sie sich für eine weitere Amtsdauer in der Synode zur Verfügung stellen. Von Seiten der Kantonalkirche werden diesbezüglich keine Anfragen erfolgen.

Traktandum 3 Appell

Die Stimmzählerin Vreni Meier führt den Appell durch.

Anwesend sind 54 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Axel Achermann, Kriens | Peter Aeschlimann, Wikon |
| Ulf Becker, Reiden | Regula Beer, Ebikon |
| Ruth Burgherr, Horw | Andreas Burkhalter |
| Karl Däppen, Kriens | Arno Haldemann, Kriens |
| Ulrich Jenny, Meggen | Jolanda Knüsel, Wigglen |
| Esther Schöpfer, Escholzmatt | Elsbeth Schranz, Schachen |
| Caroline Steiner, Ebikon | |

Traktandum 4
Protokoll Nr. 106 vom 17. September 2016

Der Synodepräsident stellt fest, dass innert Frist keine Beanstandung des Protokolls eingereicht wurde. Das Protokoll Nr. 106 gilt damit als genehmigt.

Es werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt, somit wird gemäss der Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 5
Eröffnungsansprache der neuen Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst

Norbert Schmassmann erteilt das Wort an Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst. Sie richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren, der grosse Frauenanteil wird in der nächsten Zeit noch ins Gleichgewicht gebracht durch einen männlichen Synodepräsidenten. Aber dies hat mich eigentlich in den letzten Wochen weniger beschäftigt.

Es sind 2 Themen, die mich seit 23 Tagen am meisten beschäftigen: die Freude, jetzt in einer gut funktionierenden Führung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern mitarbeiten zu können und die Botschaft des SEK zu 500 Jahre Reformation: quer denken – frei handeln – neu glauben.

Vorab ein dickes Lob an den Synodalrat, den Sekretär und die Kassierin, aber auch das Sekretariat und die Fachstellen, die bis Ende Oktober das Schiff der Reformierten Kirche Luzern gesteuert und für den Unterhalt gesorgt haben. Herzlichen Dank, liebe Synodalräte und Synodalrätinnen, vorab Rosemarie Manser für das Übernehmen des Präsidiums im vergangenen Jahr. Das habt ihr gut gemacht!

Ja, liebe Synodale, es funktioniert, es wurden viele Aufgaben erledigt, Neues wurde aufgegleist und Kontakte aufrechterhalten. Es bedeutete und bedeutet weiterhin einen tiefgehenden Einschnitt, nach 20 Jahren stabilem Präsidium eine neue Ära anzugehen. Gehen wir sie an, in aller Ruhe, nehmen wir uns Zeit dafür, vielleicht ab und zu auch zum Fehler machen.

Ich hatte in den vergangenen Monaten Zeit, mir Gedanken dazu zu machen, was ich für Vorstellungen habe für die Zukunft unserer Landeskirche. Am kommenden Sonntag ist 1. Advent, die Zeit der Erwartung, der epifania – der Erscheinung – ja eigentlich der Vorfreude auf ein grosses Geschenk. Grosse und kleine Kinder werden anfangen, ihre Wünsche zu formulieren, ihren Wunschzettel zu machen.

Wunschzettel und Weihnachten, Geschenk und religiöse Inhalte, das ist manchmal ein Widerspruch.

Meine Freundin Google meint zum Thema Wunschzettel: *Wunschzettel zu Weihnachten haben eine lange Tradition: Die ersten Schreiben dieser Art stammen aus dem 18. Jahrhundert und waren ursprünglich Kalligrafie-Übungen für die Kinder, in denen sie*

meist wahre Lobeshymnen auf ihre Eltern zu Papier brachten. Diese mussten dann am Weihnachtsabend aufgesagt werden, bevor es Geschenke gab. Mit der Entstehung der Spielzeugindustrie änderte sich der Inhalt im späten 19. Jahrhundert: Es wurden zunehmend materielle Wünsche geäußert.

Meine Wünsche sind nicht materiell, sind kalligrafisch im Word-Calibri-Modus, Schriftgröße 12, aber nicht minder wichtig:

Ich wünsche mir eine geeinte Reformierte Landeskirche Luzern, in welcher aber immer Eigenheiten, Kontroversen und Diskussionen Platz haben müssen.

Ich wünsche mir eine Reformierte Landeskirche Luzern, die selbstbewusst den Weg weitergeht, den sie seit Langem pflegt: evangelisch-reformierte Überzeugung im Austausch und in der Zusammenarbeit auch mit anderen Religionsgemeinschaften, aber vor allem auch innerhalb der Reformierten Landeskirche Luzern.

Ich wünsche mir eine Reformierte Landeskirche Luzern, die in die Zukunft schaut und deren Verantwortliche gegenseitig Wertschätzung und Wohlwollen zeigen. Die Alten mit den Jungen, die Aktiven mit den Passiven, die Fachleute mit den freiwillig Tätigen, die Stadt mit dem Land, das Land mit der Stadt.

Ja, denken Sie jetzt vielleicht, die kann ja jetzt ihre ganzen Wünsche schon anbringen, aber wir wollen Taten sehen. Nun, ich stelle fest, dass ein sehr engagiertes Team an der Hertensteinstrasse 30 am Werk ist. Ich bin intensiv daran, mich in die einzelnen Aufgabenbereiche einzuarbeiten und gleichzeitig gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen, mit meinen Mitarbeitenden nach vorne zu schauen.

Zum Beispiel auf 500 Jahre Reformation. Es ist interessant, wichtig und schön, anlässlich des Jubiläums zurückzuschauen. Das ist unabdingbar. Nur wenn wir unserer Geschichte kennen, können wir die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten. Das Jubiläum fordert uns aber auch dazu auf, in diese Zukunft zu schauen.

Deshalb gefällt mir der Leitspruch zum Jubiläum: quer denken – frei handeln – neu glauben. Ich werde mir erlauben, quer zu denken, aber auch quer zu handeln, ich werde mir erlauben, frei zu handeln, aber auch quer zu handeln (natürlich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben!), ja auch neu zu handeln. Ich werde mir erlauben neu zu glauben, aber auch frei zu glauben, quer zu glauben. Dass dieses Wortspiel sich immer darauf bezieht, was unser Zweck und unsere Grundlage ist, versteht sich für mich von selbst.

Unseren Grund und Auftrag, wie er in der Verfassung festgehalten ist, die Verfassung, die Sie alle mit Garantie viel besser kennen als ich, schliesslich haben sie sie ja neu formuliert.

Im letzten Abschnitt von Grund und Auftrag für die Reformierte Kirche des Kantons Luzern steht:

Sie tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Grosse Worte, in die vieles eingepackt und unterschiedlich ausgelegt werden kann.

Ich meine, dass wir diesen Grund und Auftrag in der nächsten Zeit an uns selber umsetzen wollen: in der Zusammenarbeit, in der Weiterentwicklung, in unseren Projekten. Ja, der Synodalrat ist nicht nur Verwaltungsrat, sondern auch Gestaltungsrat. Das werden wir mit der Umsetzung der neuen Verfassung beweisen müssen und wollen. Konkrete Projekte möchte ich im Synodalrat diskutieren, haben Sie deshalb Verständnis, wenn ich jetzt nur 2-3 Stichworte nenne: die Zusammenarbeit zwischen und mit den Kirchgemeinden, ein Anlass der Landeskirche zu 500 Jahre Reformation und die Wahrnehmung ökologischer Verantwortung, die auch zur Bewahrung der Schöpfung gehört. Es gelingt, wenn Sie mithelfen, Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Reformierten und ihrer Kirchgemeinden, die Synodalen. Ohne Sie geht nichts! Und so steht auf meinem Wunschzettel auch noch: Ich wünsche mir von den Kirchgemeinden und den Synodalen Vertrauen in und Unterstützung für den Synodalrat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Synode, gesegnete Adventszeit mit besinnlichen Momenten. Warum nicht einmal ganz quer denken, bewusst frei handeln und immer wieder neu glauben?

Norbert Schmassmann dankt Ursula Stämmer-Horst für ihre Worte. Nicht abgesprochen mit der Synode erlaubt er sich, drei Wünsche zu formulieren:

1. Er wünscht Ursula Stämmer-Horst viel Freude im neuen Amt.
2. Guten Zusammenhalt und guten Teamgeist im neu zusammengesetzten Synodalrat.
3. Sorgfalt und Umsicht bei der Vorbereitung aller künftigen Synodengeschäfte, trotz quer glauben und quer denken oder gerade dank quer glauben und querdenken. Ganz nach dem reformierten Moto „Selber denken“.

Traktandum 6

Bericht und Antrag Nr. 281 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw, 2. Lesung

Der Synodepräsident hat vorab folgende Bemerkungen zum Geschäft: Die Synode hat am 17. September 2016 in 1. Lesung der Vorlage einstimmig zugestimmt. Da das Geschäft in der 1. Lesung unbestritten war, hat der Synodalrat keinen separaten Bericht und Antrag für die 2. Lesung ausgearbeitet. Da es sich um die 2. Lesung handelt, wird keine Eintretensdebatte geführt, sofern nicht ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Es wird kein Nichteintretensantrag gestellt, weshalb direkt mit der Detailberatung begonnen wird.

Das Wort hat der Sprecher der GPK, Urs Vontobel. Die GPK hat an ihrer Sitzung Eintreten beschlossen und den Bericht einstimmig gutgeheissen. Es wäre müssig, nach jahrelangen Vorarbeiten die unbestrittene Vorlage in der 2. Lesung zu Fall zu bringen. Die GPK stimmt der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Nun hat das Wort hat die Sprecherin des Synodalrates, Lilian Bachmann.

Sie freut sich, gleich zum Einstand in ihr neues Amt als Synodalrätin an ihrer ersten Synode ein so bedeutendes Ereignis - oder mit den Worten ihres Kollegen Florian Fischer anlässlich der 1. Lesung an der ausserordentlichen Synode, gar historisches Ereignis - heute hier zur 2. Lesung bringen zu dürfen. Nicht nur stellt die Neuschaffung der beiden Kirchgemeinden der Abschluss eines langen demokratischen Prozesses dar, sondern sie ist auch Start in die Selbständigkeit als neue Kirchgemeinden. Wie bereits anlässlich der letzten ausserordentlichen Synode im Rahmen der 1. Lesung ausgeführt wurde, ist gemäss § 8 Abs. 1 der Kirchenverfassung die Synode für die Bildung neuer Kirchgemeinden zuständig. Der entsprechende Beschluss über die Bildung der beiden neuen Kirchgemeinden muss demzufolge von der Synode getroffen werden. Dies hat in Form einer Satzung zu geschehen, was einer zweimaligen Lesung bedarf. Zwischen diesen beiden Lesungen müssen gemäss § 30 der Kirchenverfassung zwei Monate verstreichen. Um die Bildung der beiden neuen Kirchgemeinden noch in diesem Jahr rechtskräftig und mit Wirkung auf den 1. Januar 2017 beschliessen zu können, wurde für die 1. Lesung am vergangenen 17. September 2016 eine ausserordentliche Synode abgehalten. Die zwischen den zwei Lesungen erforderliche zweimonatige Frist, ist mit der heutigen Durchführung der 2. Lesung somit eingehalten. Anlässlich der ausserordentlichen Synode vom vergangenen September wurde eingangs den beiden Austrittsverträgen der Teilkirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw einstimmig zugestimmt. In Konsequenz hiervon war denn auch die 1. Lesung des vorliegenden Traktandums betreffend die Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden völlig unbestritten. Die Synode beschloss im September einstimmig und ohne Enthaltungen. Heute nun sind die Synodalen aufgerufen zum 2. Mal über die Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden abzustimmen. Damit wird der Austrittsbeschluss der beiden Teilkirchgemeinden aus der Kirchgemeinde Luzern konsequent umgesetzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Synodalrat der Synode, der Satzung zur Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw nunmehr auch in der zweiten Lesung zuzustimmen.

Beat Hänni spricht namens der Fraktion Stadt. Die Fraktion Stadt hat über dieses Geschäft auch beraten. Es sind keine neuen Argumente und Gesichtspunkte dazu gekommen in der Zwischenzeit. So wird auch Eintreten und Zustimmung beantragt.

Für die Fraktion Land hat Thomas Flückiger das Wort: Die Fraktion Land sagt einstimmig ja zu diesem Antrag.

Werner Hofmann spricht für die Fraktion Agglomeration: Die Fraktion Agglomeration beantragt einstimmig Annahme von Bericht und Antrag Nr. 281.

Sprecherin der religiös-sozialen Fraktion ist Susan Siegrist. Es geht um die 2. Lesung zur Schaffung der neuen Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil, es wäre wohl nicht nachvollziehbar, wenn man da plötzlich nein sagen würde. Die religiös-soziale Fraktion wünscht den beiden neuen Kirchgemeinden alles Gute und dass für sie alle Erwartungen eintreffen.

Beschluss

Der Satzung über die Bildung der Ev. Ref. Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil wird einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 7

Bericht und Antrag Nr. 282 des Synodalrates an die Synode betreffend Verteilung der Synodesitze für die Neuwahlen 2017

Das Wort hat der Sprecher der GPK, Lukas Gresch: Die GPK hat stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Sie dankt dem Synodalrat und vor allem seinem Mitglied Florian Fischer für den anschaulichen und sehr gut strukturierten Bericht und Antrag sowie die mündlichen Erläuterungen anlässlich der GPK Sitzung. Die detaillierten Berechnungen zur Sitzverteilung sind bestens nachvollziehbar und überzeugend. Gemäss der neuen Verfassung schrumpft die Synode auf 60 Mitglieder und es gelten neu zwei wichtige Regeln. Jeder Wahlkreis hat mindestens zwei Sitze und keine Kirchgemeinde darf mehr als 29 Sitze auf sich vereinigen. Die GPK begrüsst, dass dieser Bericht und Antrag schon heute der Synode vorgelegt wird, obwohl die Kompetenz zur Festlegung der Sitze eigentlich erst per 1. Januar 2017 vom Synodalrat auf die Synode übergeht. Dieses Vorgehen des Synodalrates ist pragmatisch, effizient und aus der Sicht der GPK rechtlich vertretbar. Ebenso begrüsst die GPK ausdrücklich die Wahl des Modells, wie es der Kanton für die Verteilung der Kantonsratssitze und der Bund auch für jene des Nationalrates benutzt. Es hätte durchaus auch andere Modelle gegeben, welche aber nur geringe Abweichungen zur Folge gehabt hätten. Es ist nachvollziehbar und sicher weise, das erprobte Modell des Kantons zu verwenden. Dieses soll dann auch in der künftigen Gesetzesvorlage, welche fortan die Einteilung der Wahlkreise regelt, als Grundlage dienen. Aufgrund des von LUSTAT und teilweise von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials ergeben sich nur geringfügige Veränderungen der Sitzzahlen im Vergleich zur heutigen Situation. Lediglich die Wahlkreise Stadt Luzern und Sursee erhalten zusätzliche Sitze, die andern Wahlkreise bleiben stabil oder verlieren leicht. Die GPK stellte an ihrer Sitzung verschiedene Fragen zu den Berechnungsgrundlagen, wie Gemeindezahlen und die Zusammensetzung der reformierten Bevölkerung, welche der Synodalrat allesamt kompetent beantwortete. Die GPK stimmt dem Synodeabschluss über die Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Das Wort hat der Sprecher des Synodalrates, Florian Fischer: Die nächsten Gesamterneuerungswahlen für die Synode stehen gemäss geltender wie auch neuer Verfassung in der ersten Hälfte Mai 2017 an. Bisher war der Synodalrat für die Verteilung der Sitze auf die Synodewahlkreise zuständig. Gemäss neuer Verfassung beschliesst die Synode diese Verteilung. Da zwischen Inkrafttreten der neuen Verfassung und der Anordnung der Synodewahlen keine ordentliche Synode mehr stattfindet, muss die Synode heute über die Verteilung beschliessen. Da die Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 (KiV) erst auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt, stützt sich der heutige Synodebeschluss zwar auf noch nicht geltendes Recht. Da die Inkraftsetzung aber bereits beschlossen ist, ist dieser vorausgreifende Hinweis auf zukünftig geltendes Recht aus Sicht des Synodalrats gerechtfertigt.

§ 29 der neuen Kirchenverfassung hat verschiedene Grundsätze festgehalten, wie die neu 60 Synodesitze auf die Synodewahlkreise verteilt werden, diese sind im Bericht und Antrag unter Punkt 2.1 zu finden. Sie sind für das neue Zuteilungsverfahren ebenso zu berücksichtigen wie die Übergangsbestimmung in § 63 Abs. 1 KiV, dass bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Grundlage die bisherigen 17 Wahlkreise bestehen bleiben.

Es ist geplant, die Detailbestimmungen für die Verteilung der Synodesitze zukünftig in einem separaten Erlass zu regeln – z. B. im Gesetz über die landeskirchliche Organisation. Dafür können die in diesem Bericht und Antrag festgehaltenen Verteilschritte wiederverwendet werden. Ebenso wird dort die zukünftige Einteilung der Wahlkreise zu bestimmen sein.

Damit alle Bestimmungen von § 29 KiV eingehalten werden können, ist ein relativ komplexes Zuteilungsverfahren notwendig, das in Punkt 2.4 des Berichts und Antrags detailliert wiedergegeben ist. Der Synodalrat hat verschiedene Varianten geprüft und sich auch mit Expertinnen und Experten beraten. Insbesondere Kurt Boesch hat wertvolle Hinweise gegeben, wofür ihm der Synodalrat an dieser Stelle herzlich danken möchte. Es kann zusammenfassend erwähnt werden, dass andere Verteilverfahren nicht zu wesentlich unterschiedlichen Resultaten führen würden.

Im Grundsatz wird das Zuteilungsverfahren angewendet, das auch für die Verteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise des Kantons Luzern Verwendung findet. Dieses stützt sich wiederum auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte, das die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone regelt. Damit wird sinngemäss kantoniales Recht angewendet, was dem Grundsatz von § 8 Abs. 3 KiV entspricht.

Das Verfahren wurde in sechs Schritte aufgeteilt. Grundsätzlich wird in jedem Schritt das Total der Bevölkerung der Wahlkreise durch die Anzahl zu vergebender Sitze geteilt. Das Resultat wird auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet, die sogenannte „Verteilungszahl“. Ein Wahlkreis erhält so viele Sitze, wie die Verteilungszahl in seiner Bevölkerungszahl enthalten ist. Der Rest der Bevölkerung eines Wahlkreises bestimmt als „Restzahl“, welcher Wahlkreis beim Vorhandensein von zusätzlichen Sitzen vor den anderen einen Sitz erhält.

In den Schritten 1 und 2 werden die Bestimmungen zur Höchstzahl bzw. zur Minimalzahl Sitze für einen Wahlkreis überprüft (§§ 20 Abs. 5 und 6 KiV). In Schritt 3 und 4 wird die Haupt- und Restverteilung für die Kirchgemeinden, die in Schritt 1 und 2 noch keine Sitze zugeteilt erhielten, durchgeführt. Die Schritte 6 und 7 führen die Haupt- und Restverteilung für die Wahlkreise der Kirchgemeinde Luzern durch, deren maximale Sitzzahl in Schritt 1 auf 29 festgelegt wurde (§ 29 Abs. 6 KiV). Da die Wahlkreise der Kirchgemeinde Luzern keine eigenen Kirchgemeinden sind, entfällt für sie die Mindestzahl von zwei Sitzen (§ 29 Abs. 5 KiV).

Die Zahlen zur evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung stammen von LUSTAT Statistik Luzern. Die Zahlen basieren auf der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung am Stichtag 31. Dezember 2015 und wurden im Rahmen der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) erhoben, welche die ehemalige Volkszählung

abgelöst hat. Sie wurden der Kantonalkirche von LUSTAT nach Einwohnergemeinden geordnet zur Verfügung gestellt. Für Einwohnergemeinden, deren Gebiet sich auf mehrere reformierte Kirchgemeinden verteilt, wurden durch das Synodalsekretariat die genauen Angaben auf der jeweiligen Gemeindeverwaltung (jeweils auch mit Stichtag 31. Dezember 2015) erfragt. Eine genaue Aufstellung findet sich in Beilage 2 zum Bericht und Antrag. Es kann in bestimmten Fällen zu Unterschieden zwischen den Zahlen der Mitgliederregister der Kirchgemeinden und der statistischen Angaben des Kantons kommen. Bei der Verteilung der Synodesitze muss sich die Synode gemäss Kirchenverfassung aber an den aktuellen statistischen Angaben des Kantons orientieren (§ 29 Abs. 4 KiV).

Der Synodebeschluss nimmt die Ergebnisse des Zuteilungsverfahrens auf und verteilt die 60 Synodesitze auf die 17 Wahlkreise. Auf die meisten Wahlkreise fallen aufgrund der tieferen Gesamtsitzzahl und dem Wegfall der vorab vergebenen Sitze weniger Mandate als nach bisherig geltendem Recht. In zwei Fällen werden die Wahlkreise mehr Sitze zu besetzen haben.

Der Synodalrat beantragt der Synode, in Kenntnisnahme dieses Berichts dem Synodebeschluss zuzustimmen. Dieser gilt für die nächsten Synodewahlen für die Legislatur 2017 bis 2021.

Für die Fraktion Stadt spricht Hans Küher: Die Grundsätze des Zuteilungsverfahrens entsprechen der neuen Kirchenverfassung und den kantonalen, beziehungsweise nationalen Vorgaben zur Sitzbestimmung von Wahlkreisen. Sie sind sinnvoll. Das Zuteilungsverfahren selber mit seinen sechs Schritten ist nicht ganz einfach, aber transparent, nachvollziehbar und schlüssig. Die Fraktion Stadt hat sich deshalb an der Sitzung vom 14. November 2016 einstimmig für Eintreten und Annahme des Antrags zur Sitzverteilung ausgesprochen.

Thomas Flückiger erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass die Fraktion den Antrag angeschaut hat und der Meinung ist, dass der Antrag nachvollziehbar, schlüssig und vollständig ist. Daher ist die Fraktion Land für Eintreten und Annahme.

Für die Fraktion Agglomeration meldet sich Daniel Schlup: Die Fraktion Agglomeration beantragt Eintreten und grundsätzlich Zustimmung mit 16:0 Stimmen, bei einer Enthaltung. Ein Wermutstropfen bleibt. Insbesondere den Vertretern der kleinen Teilkirchgemeinden wurde es durch diese konkrete Berechnung klar, dass sie die Verlierer sind, denn sie sind viel schlechter vertreten in der Synode als bis anhin. Daniel Schlup erinnert sich an die Verfassungsdiskussion, als immer wieder Wahlkreise und Gemeinden als Bezugsgrössen genannt wurden und da war vielen eben nicht klar, dass es eine andere Rechnung gibt, ob eine Mindestanzahl sich auf den Wahlkreis bezieht oder auf die Kirchgemeinde. Und jetzt ist eben das passiert, was er damals vermutet hat, dass eben der Kirchgemeinde Luzern ein kleines Verteilungsproblem entsteht. Da ist die Fraktion Agglomeration sehr unglücklich darüber. Sie hat aber die Auskunft erhalten, dass rechtlich nichts daran zu ändern ist. Sie hofft nun, dass im Zuge der Diskussion um das Gesetz der landeskirchlichen Organisation doch noch eine Korrektur möglich sein wird.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Peter Laube: Die neue Verfassung schreibt nicht vor, nach welchem Verfahren die Sitze für die Wahlen 2017 in die Synode verteilt werden sollen. Es ist naheliegend, jenes Verfahren zu wählen, das im weltlichen Bereich vom Bund für die Wahlen in den Nationalrat und vom Kanton für die Wahlen in den Kantonsrat angewendet wird. Dies hat der Synodalrat getan und erläutert das Verfahren sehr detailliert und auch für die Laien verständlich. Die religiös-soziale Fraktion begrüsst dies und empfiehlt den Synodalen auf die Vorlage einzutreten und sie danach anzunehmen.

Robert Liechti meldet sich zu Wort. Wenn man die Synodesitze von 70 auf 60 reduzieren will, ist er davon ausgegangen, dass man punktuell einzelne Sitze wegnehmen kann. Es war ihm klar, dass die Teilkirchgemeinde Malters einen Sitz abgeben muss. Er findet es jedoch merkwürdig und nicht ganz korrekt, dass die Teilkirchgemeinde Stadt Luzern drei Sitze mehr bekommt und dabei Rigi-Südseite und Malter auf einen Sitz in der Synode reduziert werden. Ursula Stämmer-Horst hat in ihrer Rede von Gerechtigkeit gesprochen. Es wird rechnerisch bestimmt richtig sein, aber man muss manchmal auch den gesunden Menschenverstand und das Herz fragen, ob das wirklich stimmen kann. Robert Liechti hat dafür kein Verständnis und empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Norbert Schmassmann erklärt, dass es für dieses Geschäft eine gewisse Emotionslosigkeit braucht. Es wird nach gewissen Kriterien gerechnet und dabei darf man nicht Emotionen walten lassen. Er hat jedoch Verständnis für dieses ungute Gefühl. Er versichert aber, dass weder der Synodalrat noch die Experten im Hintergrund irgendwelche Absichten gehegt haben, um gewisse Gemeinden zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Florian Fischer ergänzt, dass es aufgrund der Bestimmungen in der Verfassung und der bestehenden Zahlen nicht anders geht. Es haben nur Wahlkreise, die gleichzeitig auch eine Kirchgemeinde sind, einen Anspruch auf das Minimum von zwei Sitzen. Die beiden Wahlkreise Malters und Rigi-Südseite, die nur noch mit einem Sitz vertreten sein werden, sind innerhalb des Wahlkreises Kirchgemeinde Luzern ein separater Wahlkreis. Man hat entschieden, als Übergangsregelung die bisherigen Wahlkreise zu nehmen. Innerhalb des Wahlkreises Kirchgemeinde Luzern geschieht die Verteilung der 29 Sitze, die dem Wahlkreis zustehen, leider nur nach Grösse der Teilkirchgemeinden. Die Zahlen ermöglichen nichts Anderes. Der Mindestanspruch von zwei Sitzen pro Wahlkreis kann hier nicht angerufen werden. Die Synode muss nach den geltenden Zahlen und nach dem geltenden Recht verteilen. Das ist leider so.

Max Kläy hat eine rechtliche Frage. Der Wahlkreis Kirchgemeinde Luzern ist geregelt. Er fragt sich, ob es nicht eine Gemeindekompetenz gibt, dass innerhalb der Kirchgemeinde Wahlkreise in eigener Kompetenz definiert werden können? Das wäre dann bereits die Lösung.

Florian Fischer hält fest, dass dies nicht möglich ist, da der Beschluss über die Wahlkreisbildung in die Zuständigkeit der Synode fällt. Einerseits gilt die Übergangsbestimmung, dass die geltenden Wahlkreise weiter verwendet werden für diese Wahlen, weil es noch keine andern Grundlagen gibt. Andererseits gibt es die Bestimmung in der Verfassung, dass nur die Kirchgemeinden Wahlkreise sind. Das heisst, die KG

Luzern ist ein einziger Wahlkreis. Entweder beschliesst die Synode die Aufteilung dieses Wahlkreises in mehrere Wahlkreise, das kann sie gemäss § 29. Oder, wenn es ein einziger Wahlkreis bleibt, kann die Kirchgemeinde selber über die Verteilung der Sitze auf die TKG entscheiden. Das funktioniert jedoch nur, wenn es stille Wahlen gibt, also nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind. Gibt es mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, gibt es eine Urnenwahl, bei der allenfalls die Sitze anders auf die TKG entfallen.

Beschluss

Die Synode stimmt der Beschluss mit 51 : 2 Stimmen zu.

Traktandum 8

Bericht und Antrag Nr. 284 des Synodalrates an die Synode betreffend AFP 2017 – 2020 mit Budget 2017

Eintreten

Werner Schneider erklärt als Sprecher der GPK, dass sich die GPK über die im Aufgaben und Finanzplan 2017-2020 aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Kantonalkirche freut. Das Budget 2017 sieht einen Fehlbetrag von etwas mehr als CHF 9'000.00 vor. Einerseits führt die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu einem höheren Ertrag. Die Planungsgrundlagen lassen ein weiteres geringes Wachstum der Einnahmenseite in den nächsten Jahren erwarten. Auch die vorgenommene Erhöhung der Beiträge trägt dazu bei. Andererseits nimmt der Mittelbedarf beim Aufwand gemäss AFP und Budget ab. Dazu beigetragen haben auch die Massnahmen zur Einsparung, die auf Seite 2 des Berichtes zur Umsetzung der Bemerkung im AFP 2016-19 aufgezählt sind. Die GPK nimmt mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass die von der Synode bei den letzten beiden AFP und Budgets überwiesene Bemerkung, bezüglich des Eigenkapitals im AFP und Budget 2017-2020 erfüllt ist. Das Eigenkapital fällt nicht mehr unter die Grenze von 75%. Zur Entspannung der finanziellen Situation tragen massgeblich auch die positiven Rechnungsjahre 2015 und 2016 bei. Dies, obwohl letzteres noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem höhere Steuereinnahmen, bessere Steuereingänge, die Erhöhung des Steuerfusses und weniger Aufwand beim Personal, insbesondere durch die Vakanzen im Synodalrat, führen zu dieser positiven Entwicklung. Weiterhin notwendig sind eine vorsichtige Budgetierung und ein umsichtiger und gezielter Einsatz der finanziellen Mittel. Die GPK vertraut dem Synodalrat, dass die im AFP 2017-2020 vorgelegten Zahlen erreicht werden können und dass das Budget 2017 eingehalten werden kann. Die GPK bedankt sich beim ganzen Synodalrat, insbesondere beim Finanzverantwortlichen Bendicht Schütz und auch bei der Synodalkassierin Bernadette Fries für die grosse geleistete Arbeit und den transparenten Bericht und Antrag. Die GPK stimmt den Synodebeschlüssen auf den Seiten 7 bis 9 einstimmig und ohne Enthaltungen zu und ist für Eintreten.

Bendicht Schütz erläutert die Zahlen zum Budget 2017: Ein betrieblicher Aufwand von CHF 1'971'000 gegenüber einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'951'000, ein Nettofinanzertrag von ein bisschen mehr als CHF 10'000, ein Fehlbetrag knapp über CHF 9'000 und ein Anteil am Steuerbetrag der Kirchgemeinden von 0.25 Einheiten.

Das sind für den Synodalrat gute Zahlen. Die Planjahre 2018 bis 2020 rechnen mit dem gleichen Steuerertrag aus den Kirchgemeinden und enthalten die aus derzeitiger Sicht notwendigen Mittel für die Umsetzung der Verfassungsrevision. Mit dem AFP 2017 bis 2020 legt die Kantonalkirche eine weitgehend ausgeglichene Situation vor. Das Eigenkapital wird nicht unter die geforderten 75% der Steuereinnahmen sinken. Der Begriff des strukturellen Defizits liegt damit aus Sicht von Bendicht Schütz in der Vergangenheit.

Für die Fraktion Stadt spricht Lukas Gresch. Die Fraktion Stadt hat einstimmig Eintreten beschlossen. Sie teilt in etwa die positive Einschätzung, die auch der GPK Präsident zu diesem AFP gemacht hat. Auch die Fraktion Stadt ist dankbar, dass die Kantonalkirche im nächsten Jahr nur ein kleines Defizit haben wird und vor allem, dass der AFP in den nächsten Jahren relativ positiv aussieht. Dies nicht zuletzt dank den sehr gut sprudelnden Steuereinnahmen. Die Fraktion Stadt ist zuversichtlich, dass der Synodalrat auch hier seine Arbeit weiterführt und auf der Aufgabenseite pragmatisch handelt. Das hat er bis jetzt bewiesen und dafür dankt die Fraktion Stadt sehr. In diesem Sinne ist die Fraktion Stadt einverstanden und stimmt den drei Synodebeschlüssen einstimmig zu.

Für die Fraktion Land spricht Werner Schneider. Die Fraktion Land hat positiv feststellen können, dass im Jahr 2017 ein nicht sehr grosser Fehlbetrag budgetiert worden ist und in den Planjahren 2018 bis 2020 jeweils schwarze Zahlen vorgesehen sind. Die finanzielle Situation der Kantonalkirche scheint wieder ins Lot zu kommen und es sieht so aus, dass die Zeiten mit grossen Fehlbeträgen der Vergangenheit angehören. Das ist gut so. An der Fraktionssitzung konnten die Fragen kompetent beantwortet werden. Die Fraktion Land dankt dem Synodalrat und der Synodalkassierin Bernadette Fries für die seriöse Arbeit. Die Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Synodebeschlüssen zu. Eine längere Diskussion erfolgte in der Fraktion Land über die gemeinsame Homepage von Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Im Visitationsbericht 2016 steht auf der Seite 19 „Heftig in Kritik stand die neue Webseite.“ Das ist nicht gut so. Auch die Fraktion Land sieht hier Handlungsbedarf. Sie ist der Meinung, dass die Webseite unter der Federführung der Kantonalkirche überarbeitet werden muss. Kurt Boesch wird deshalb im Namen der Fraktion bei der Detailberatung einen Antrag formulieren, in dem der Synodalrat aufgefordert wird, die Kosten für das Projekt in Budget und AFP im Bereich Projekte auszuweisen.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Werner Hofmann: Die Fraktion Agglomeration hat zu folgenden Fragen Stellung genommen und abgestimmt.

1. Der Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2017 wurde einstimmig zugestimmt.
2. Dem Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2017 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.
3. Dem AFP 2018 bis 2020 der Kantonalkirche wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

Er möchte die Gelegenheit ergreifen und den Verantwortlichen Bendicht Schütz und Bernadette Fries, wie dem gesamten Synodalrat für die umfangreiche Arbeit im Zusammenhang mit Budget und Finanzplan bestens danken.

Für die religiös-soziale Fraktion hat Max Kläy das Wort: Die religiös-soziale Fraktion unterstützt alle drei Anträge des Synodalrates. Sie sind froh über die Entlastung der ganzen Finanzlage und finden es gut, dass für 2017 und die nachfolgenden Planjahre sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben vorsichtig budgetiert wurde. Die religiös-soziale Fraktion bemängelt, dass bei den Positionen 104 und 202 die Begründungen fehlen und wünscht allgemein, dass die Begründungen präziser und informativer erfolgen.

Daniel Schlup möchte vorausschicken, dass er von Rosemarie Manser schon eine gute Antwort in der Fraktionssitzung bekommen hat. Es ist trotzdem eine Sache, die ihm ein bisschen unter den Nägeln brennt und deshalb möchte er es hier erwähnt haben. Als Sparmassnahme erwähnt der Synodalrat die Sistierung des Projekts MAG. Dort geht es um die Struktur und Form der Mitarbeitenden-Gespräche. Das ist als Sparposten aufgeführt, andererseits, wenn man den Visitationsbericht liest, ist dort aufgeführt, dass von den Kirchgemeinden in diesem Bereich Hilferufe kommen. Das passt für Daniel Schlup nicht zusammen. Aber sein dringender Wunsch an den Synodalrat ist, dass mit dieser Streichung in Sachen Unterstützung der Mitarbeitenden-Gespräche nicht Ende der Stange ist.

Rosemarie Manser gibt nochmals die gleiche Antwort, die sie bereits an der Fraktionssitzung geben hat. Der Synodalrat musste die Sparmassnahmen machen, bevor er die Ergebnisse des Visitationsberichtes kannte. Aber die Ergebnisse des Visitationsberichts werden mit Sicherheit in die Legislaturziele einfließen und werden weitergeführt. Von daher wird das Thema sicher wieder aufgenommen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, haben die Synodalen stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

0 Aufgabenbereich: Behörden und Verwaltung

Kurt Boesch meldet sich zu Wort. An der Fraktionssitzung wurde orientiert, dass die Kirchgemeinde Luzern Abklärungen über die Website der Reformierten Kirche des Kantons Luzern in Gang gesetzt hat und dass sich der Synodalrat daran finanziell beteiligt. Die Projektleitung besteht offenbar aus zwei Vertretern der Kirchgemeinde Luzern und einem Vertreter des Synodalrates. Die Webseite wurde technisch auf den neusten Stand gebracht, die nächsten Entwicklungsschritte stehen aber an. Sie sind auch gemäss Visitationsbericht 2016 dringend. Die Webseite besteht einheitlich für die ganze Landeskirche, also für die Kantonalkirche wie auch für die Kirchgemeinden. Ihre Entwicklung ist deshalb eine gemeindeübergreifende Aufgabe. Das heisst, es ist eine Aufgabe der Kantonalkirche. Der Grundsatz, dass die Kantonalkirche solche gemeindeübergreifenden Aufgaben erfüllt, wurde in der neuen Kirchenverfassung klar festgehalten. Dieser Grundsatz wird auf Seite 3 des vorliegenden Budgets ausdrücklich erwähnt. Die Kantonalkirche muss deshalb Projektauftraggeber sein und das Projekt selber finanzieren. Die Kosten dürfen nicht ganz oder teilweise einer Kirchgemeinde belastet werden. Dem Budget 2017 lässt sich nicht entnehmen, ob beziehungsweise welche Projektkosten darin enthalten sind. Soweit nötig muss deshalb

das Budget ergänzt werden. Er wünscht, dass die Projektkosten im Aufgabenbereich 0 unter der Position 06 separat ausgewiesen werden, damit deren Höhe transparent ist. Sollte das Projekt 2017 noch nicht abgeschlossen werden können, muss das im Finanzplan 2018 bis 2020 noch aufgenommen werden.

Die Fraktion Land stellt deshalb die folgenden Anträge:

1. Der Synodalrat hat die Gesamtkosten für das Projekt zu beziffern.
2. Diese Projektkosten sind im Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung unter Position 06 separat ins Budget 2017 und allenfalls in den Finanzplan 2018 bis 2020 aufzunehmen.

Kurt Boesch betont, dass mit diesen Anträgen nicht das Projekt als solches kritisiert wird. Zweck der Anträge ist vielmehr, dass das Projekt dem richtigen Aufgabenbereich zugeordnet und am richtigen Ort budgetiert wird. Der Fraktion Land ist wichtig, dass weder jetzt noch in Zukunft Aufgaben der Kantonalkirche von einzelnen Kirchgemeinden finanziert oder mitfinanziert werden müssen.

Bendicht Schütz erklärt, dass der Synodalrat nicht grundsätzlich gegen den Antrag von Kurt Boesch ist. Zurzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Urs Thumm, Robert Delaquis und Bendicht Schütz, mit einem Vorprojekt. Gestartet wurde im August 2016. Es werden mögliche Szenarien erarbeitet, wie die immer wieder erwähnten Negativpunkte in der jetzigen Webseite verbessert werden können. Die Resultate der Untersuchung durch die Brunner Media AG werden am 19. Dezember 2016 vorliegen. Im Januar 2017 wird dann die Arbeitsgruppe entscheiden, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte. Erst zu diesem Zeitpunkt ist man in der Lage, über Kosten verlässliche Angaben zu machen. Bendicht Schütz schlägt deshalb vor, dass der Synodalrat an der Synode vom 31. Mai 2017 konkret mit einem Projektantrag kommen wird, wie mit der weiteren Pflege und der Erneuerung der Webseite vorgegangen wird. Bevor die Synode nicht darüber befinden konnte, wird noch gar nichts von Seiten der Kantonalkirche realisiert. Bendicht Schütz möchte den Ball an die Kirchgemeinden weitergeben, dass sie untereinander eine gemeinsame Lösung finden müssen. Nicht die Kantonalkirche bestimmt und leitet, sondern sie unterstützt und koordiniert. Der Synodalrat beantragt, jetzt nicht auf den Antrag von Kurt Boesch einzugehen. Der Synodalrat orientiert in der Maisynode 2017, wie es mit der Pflege und Erneuerung der bestehenden Webseite weitergeht.

Synodepräsident Norbert Schmassmann fragt den Antragsteller Kurt Boesch, ob er an seinem Antrag festhält.

Kurt Boesch antwortet, dass es keinen Sinn macht, wenn irgendwelche Beträge ins Budget hineingenommen werden, wenn der Synodalrat an der nächsten Synode einen Projektantrag stellt, der den Erwartungen der Fraktion Land entspricht, nämlich, dass der Projektauftraggeber die Kantonalkirche ist und dass die Finanzen über die Kantonalkirche gehen. Er fragt sich allerdings, ob man dann budgetmässig abgedeckt ist, wenn diesem Antrag dann zugestimmt wird und Geld ausgegeben werden muss. Offenbar scheint das so zu sein. Kurt Boesch zieht daher den Antrag der Fraktion Land zurück.

Lukas Gresch hat noch eine Frage zu den Ausführungen von Bendicht Schütz. Wenn die nächste Synode Kenntnis nehmen wird von diesen genauen Beträgen, hat das zur Folge, dass die Neugestaltung der Webseite dann zeitlich verzögert würde oder kann sie im momentan aufgelegten Fahrplan weitergeführt werden?

Genauere Aussagen kann Bendicht Schütz erst nach der Präsentation des Vorprojektes machen. Wenn sich abzeichnet, dass mit dem bestehenden Gefäss weitergefahren werden kann, dann gibt es aus seiner Sicht keine Verzögerung. Dann kann man grundsätzlich die Neugestaltung des jetzigen Gefässes vornehmen. Sollte sich herausstellen, dass man vom System her eine andere Variante braucht, dann ist für die Kantonalkirche das schnelle Umsetzen nicht gleich machbar wie bei der ersten Variante. Bendicht Schütz bleibt bei seinen Aussagen. Wenn eine Kirchgemeinde für sich, gestützt auf das Vorprojekt aufgleisen will, wie sie sich webseitenmässig präsentieren will, dann gibt es auch für diese keine Verzögerung. Denn eines ist ganz klar, die technische Umsetzung allein befreit nicht vor der Denkarbeit, was, wie, wo und in welchen Gefässen die Kirchgemeinden darstellen wollen. Dort ist noch, gerade bei einzelnen Kirchgemeinden, sehr viel Arbeit zu leisten.

Die Ausführungen von Bendicht Schütz veranlassen Kurt Boesch, doch noch etwas zu sagen. Er möchte dem widersprechen, dass eine Kirchgemeinde, wenn sie es für nötig erachtet, selber eine Webseite verbessern oder neugestalten kann. Die Reformierte Kirche hat eine einheitliche Webseite, das wurde so gewünscht und für den ganzen Kanton festgelegt. Da ist die Zuständigkeit zwingend und bereits unter heutigem Recht bei der Kantonalkirche. Es kann also nicht eine Kirchgemeinde einen Alleingang machen, auch wenn das vielleicht zeitlich wünschenswert wäre. Der Lead muss auf jeden Fall bei der Kantonalkirche bleiben.

Für Daniel Schlup ist das bisherige Vorgehen problematisch. Wenn man gewusst hätte in den Kirchgemeinden, dass so etwas losgeht und man die Freiheit gehabt hätte, jemanden zu delegieren, wäre möglicherweise das schlechte Gefühl von Anfang an ein bisschen gedämpft gewesen. Jetzt sieht es so aus, dass die grosse Kirchgemeinde Luzern quasi vorprescht und man dann schauen kann, ob man da mitmachen will oder nicht. Es ist für Daniel Schlup aus dieser Sicht etwas unglücklich, dass nicht allgemein bekannt war, dass etwas losgeht.

Carsten Görtzen möchte klarstellen, dass die Kirchgemeinde Luzern keinen Alleingang geplant hat und das auch nicht vorhat. Seines Wissens, hat die Kirchgemeinde Luzern seit zwei Jahren bei der Kantonalkirche vorgesprochen, dass man etwas an der Webseite machen möchte. Carsten Görtzen sieht das wie Kurt Boesch; es ist eine kantonale Angelegenheit, welche von der Kirchgemeinde Luzern jedoch unterstützt wird.

Ursula Stämmer-Horst hält fest, dass der Synodalrat die Botschaft sehr wohl gehört! Sie ist protokolliert. Der Synodalrat müsste einen Betrag erfinden um ihn ins Budget einzusetzen, was nicht sinnvoll ist. Sie versichert jedoch, dass der Auftrag verstanden und aufgenommen wurde.

Trudi Dinkelmann ist der Meinung, dass ein Betrag im Budget vorgesehen werden müsste, wenn das Projekt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kommen wird. Vielleicht reicht er dann nicht, dann muss man ihn noch ergänzen. Aber eigentlich wäre es für ein Budget, welches ein Planungsinstrument ist, richtig, dass aufgezeigt wird, dass man etwas investieren will. Deshalb sollte man einen Betrag einsetzen, auch wenn man jetzt noch nicht genau weiss, wie hoch er ausfallen wird.

Thomas Flückiger hat eine konkrete Frage. Es ist absehbar, dass im vorliegenden Finanzplan 2017 bis 2020 Kosten für diese Webseite anfallen werden. Sind diese Kosten da eingerechnet? Oder werden diese Kosten im nächsten Finanzplan zusätzlich dazukommen?

Bendicht Schütz beantwortet die Frage: Grundsätzlich betreibt die Kantonalkirche seit Jahren eine Webseite, ein gemeinsames Portal, welches wenn nötig technisch erneuert wird. Das ist jetzt im Betriebsaufwand der Kantonalkirche eingerechnet. Nicht enthalten ist eine grössere Überarbeitung, die einen Wechsel des Layouts beinhaltet. Heute ist es schwierig, wenn man die Seite mit den heute gängigen mobilen Devices anschauen will. Diese Änderung ist jedoch kein grosses Ding. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös, einen Betrag dafür festzulegen. Ein Budget, wie der Synodalrat es vorlegt, ist nie 100%ig. Der Synodalrat ist auch in der Lage, Korrekturen vorzunehmen, wie diese Mittel eingesetzt werden. So viel Spielraum ist bei den 1.9 Millionen auf jeden Fall drin.

Romeo Piccenoni staunt, dass hier keine Summe genannt werden kann. Es wurde eine Arbeit in Angriff genommen. Wenn man dies tut, wird doch zuerst eine Offerte eingeholt. Man könnte zum bereits geleisteten Aufwand eine Summe aufgrund der eingeholten Offerte dazu rechnen. Er geht davon aus, dass eine Offerte eingeholt wurde. Sonst fragt er sich, wie man einen Auftrag erteilen kann ohne gewusst zu haben, wie gross die Kosten sind.

Bendicht Schütz meint, dass es vorliegend um ein sprachliches Problem geht. Ein Vorprojekt oder ein Projekt zu realisieren, ist nicht das Gleiche. Gegenwärtig hat man ein Vorprojekt, für welches ein Kostendach von Fr. 10'000 besteht. Dieser Betrag wird von den Beteiligten je zur Hälfte getragen. Aus dem momentanen Stand kann man überhaupt nicht sagen, was danach die Veränderung kostet. Auf der Zeitachse ist man gegenwärtig in der Vorprojektphase. Die Realisierung ist etwas, das erst später kommt, und zwar unter Einbezug einer grösseren Projektgruppe. Das ist das Verständnis von Bendicht Schütz zu Projektarbeit, so wie er es an seinem Arbeitsplatz gewohnt ist. Jetzt wurde eine Studie gemacht. Wenn er als Exekutive das Parlament fragen muss, wenn er eine Studie machen möchte, dann ist die Exekutive nicht handlungsfähig. Das Parlament kommt zweimal pro Jahr zusammen und hat einmal im Jahr die Thematik Aufgabenplan. Er erinnert an den zeitlichen Ablauf: Was jetzt zum Thema Webseite läuft, hat im August 2016 angefangen und es kann im ersten Quartal 2017 ein konkreter Projektantrag formuliert werden.

Ulrich Walther versteht, dass eine Studie wichtig ist für ein Projekt. Aber er versteht nicht ganz, weshalb ein Vorprojekt nicht von der Kantonalkirche bezahlt wird, sondern eine Kirchgemeinde mitfinanziert und die anderen Kirchgemeinden nicht. Wenn schon müssten alle Kirchgemeinden die Vorstudie bezahlen oder eben die Kantonalkirche,

das wäre gerecht. Er findet es etwas schwierig, in welcher Art und Weise so grosse Posten budgetiert werden. Es braucht schon eine Transparenz bei solchen Posten.

Synodepräsident Norbert Schmassmann fragt Trudi Dinkelmann, ob sie einen konkreten Antrag stellt, einen Betrag einzusetzen. Trudi Dinkelmann weiss noch viel weniger als der Synodalrat, welcher Betrag eingesetzt werden müsste. Sie findet jedoch, es müsste eine Budgetposition geben, damit das ordentlich dasteht. Aber wie gross der Betrag sein soll, kann man nicht sagen. Sie wollte keinen Antrag stellen, sondern nur ihre Meinung äussern.

Somit wurde kein Antrag gestellt, weshalb auch nicht darüber abgestimmt werden muss.

Hans Ledermann von der religiös-sozialen Fraktion hat eine Bemerkung. An der letzten Fraktionssitzung wurde festgestellt, dass bei Position 000 Synode die Kosten der Synodesitzungen aufgelistet werden. Was heisst das im Detail, was kostet eine Synodesitzung wie die heutige?

Bernadette Fries erklärt, dass diese Frage schon einmal gestellt worden ist. Sie hat deshalb eine Zusammenstellung gemacht.

Zusammenstellung Kosten Synode (KST 000)

| | |
|---|---------------|
| Sitzungsgelder Synodale/Büro | CHF 4 575,00 |
| Spesen Synodale/Büro/Fraktionen | CHF 850,00 |
| Miete Kantonsratssaal/Lichthof | CHF 955,00 |
| Bewirtungs- und übrige Kosten | CHF 1 175,00 |
| Publikationskosten | CHF 375,00 |
| Publikationskosten Umsetzung Verfassung | CHF 5 000,00 |
| Total | CHF 12 930,00 |

1 Aufgabenbereich: Gemeindeleben

Peter Laube hat bereits vorher nachgefragt, was bei Posten 104 den grossen Sprung vom Budget 2016 zum Budget 2017 ausmacht. Es wurde ihm damals versprochen, es gäbe heute Unterlagen dazu.

Marie-Luise Blum hat mit den Verantwortlichen für den Zivilschutz im Kanton Luzern sowie mit der Katholischen Kantonalkirche diesen Budgetposten berechnet. Dieser Posten hätte begründet werden sollen, das nimmt sie gerne auf. Sie hat hier immer auch wieder gesagt, dass man auf der Suche nach Notfallseelsorgern ist. Das heisst es gibt im Moment ganz viele Dinge und Aktionen die anstehen. Sie nennt hier drei:

1. Die Kurse des Zivilschutzes werden mit einer neuen Zertifizierung versehen, die werden zentralisiert, damit kommen Mehrkosten auf die Kantonalkirche zu.
2. Sehr kompetente Notfallseelsorger gehen dadurch verloren, dass sie das 65. Lebensjahr erreichen und nicht mehr vom Zivilschutz angestellt werden können. Wenn man die nicht verlieren will, weil man extrem knapp an Personal ist und die verbleibenden Notfallseelsorgenden zu viele Dienste übernehmen müssen, dann muss man schauen, ob eine Nebenorganisation gegründet

werden kann, damit diese Leute weiter mitarbeiten können. Die können aber nicht vom Zivilschutz finanziert werden. Geschaffen werden soll ein Fonds, der auch dazu dient, Supervisionen anzubieten.

3. Der dritte Punkt ist die Werbung.

Alles zusammen wurde sehr vorsichtig budgetiert und wird vermutlich nicht ausgeschöpft werden müssen. Einfach für einen Bereich wo Kirche extrem wichtig ist, wo es überhaupt keinen Streitpunkt gibt. Die Notfallseelsorge ist hoch anerkannt, darum wurde dort eine höhere Zahl eingegeben.

2 Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft

Für Peter Laube fehlt erneut eine Begründung für einen Finanzsprung bei Position 202 Unterricht und Jugendarbeit, da ist für das Budget 2017 und die Planjahre fast das 2 ½ fache vorgesehen wie im Vorjahr.

Yvonne Lehmann beantwortet die Frage. Das Blaue Kreuz in Aargau hat ein Projekt, das sich Round About nennt. Dabei geht es um Angebote für Mädchen und junge Frauen. Dieses Angebot soll nun auch im Kanton Luzern bekannt gemacht werden. Es gibt schon einige Angebote in Horw und es hat auch schon in Beromünster etwas stattgefunden. Das ist inzwischen jedoch wieder „eingeschlafen“. Um diese Angebote im Kanton Luzern zu aktivieren, hat der Synodalrat Fr. 5'000.00 bewilligt, was in diesen Fr. 13'000.00 enthalten ist.

Synodebeschluss betreffend Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2017

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Synodebeschluss betreffend Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2017

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes der Kantonalkirche 2017 - 2020

Peter Laube weist darauf hin, dass sich im Beschlusstext ein Fehler findet. Es müsste heissen AFP 2017 bis 2020, nicht 2018-2020.

Norbert Schmassmann bestätigt das. Dieser Fehler wurde bereits in der GPK festgestellt.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 der Kantonalkirche einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Bendicht Schütz dankt für die Diskussionskultur, die gegenwärtig um die Finanzen der Kantonalkirche herrschen. Er hofft, der momentane Geist auch in die nächste Legislatur weitergenommen wird.

Nach der Pause sind 54 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 9 Vorstellung des Visitationsberichts 2016 des Synodalrates

Norbert Schmassmann macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Traktandum um ein reines Informationstraktandum und nicht um ein Beschlusstraktandum handelt. Es findet somit keine umfassende Diskussion statt. Rückfragen und kurze Anmerkungen sind jedoch möglich.

Das Wort hat die Sprecherin des Synodalrates, Marie-Luise Blum:

Es ist November, dunkel, der Hochnebel. Marie-Luise Blum fragt die Synodalen, ob sie sich noch an den letzten Urlaub erinnern. Sei es im Oktober, September oder in den Sommermonaten. Was haben sie mitgenommen? Eine schöne Schale, Wein, vielleicht auch Gewürze. Hoffentlich auch einen grossen Rucksack Erholung und viele prägende Eindrücke.

Der Synodalrat ist dieses Jahr auch ausgeschweift. Raus in die Landschaft, hat sogenannte Urlaub gemacht, hat sich im Untergeschoss von Malers getroffen, ist bis an die Kantonsgrenze im Norden gefahren und war im Neubau im Horw. Mitgebracht hat der Synodalrat Wissen. Förderverein hier, Gemeindereise dort, ökumenische Diakonin in der einen Gemeinde und Studien zur Sozialisation von Täuflingen in der anderen Gemeinde. Mitgebracht hat der Synodalrat, und das war wirklich schön und speziell, die Erfahrung von lauter Menschen, die mit leuchtenden Augen da sassen und die mit Herzblut für die Reformierte Kirche arbeiten. Der Synodalrat hat auch den Eindruck von Menschen bekommen, die bis an ihre Grenzen und manchmal gar weit über diese Grenzen hinaus für die Kirche arbeiten.

Wie man auch dem Nachbarn, der die Katze zu Hause gehütet hat, nach dem Urlaub etwas mitbringt und ihm schenkt, so kommt der Synodalrat hier in die Synode und hat auch etwas mitgebracht: Den Visitationsbericht! Er ist aus den vielen Fahrten im Kanton entstanden, aus den Abenden mit Weintrauben, in welcher Form auch immer. Keine Flasche Wein, aber gut zu Wein zum Lesen. Es ist sowas wie ein Teil von „Best of 42'800 Reformierten im Kanton Luzern“.

Was macht man jetzt damit? Marie-Luise Blum hofft, dass der Bericht aufgrund der schönen Bilder und der schönen Farbe hinten nicht nur bei den Synodeunterlagen, sondern auch auf dem Sofatisch liegen möge. Vielleicht nehmen die Synodalen ihn auch mit an die nächste Kirchgemeindeversammlung in dem Ort, wo sie sich engagieren und sagen: „Das haben zwar nicht wir erfunden, aber eine andere Kirchgemeinde

macht das und das“. Vielleicht regen sie an, dass ein Teil davon in Neuzuzüger-Broschüren verarbeitet wird. Selbst wenn die Menschen in Dagmersellen wohnen oder in Ebikon, Kirche wahrnehmen tun sie im gesamten Kanton. Und vielleicht mögen sie auch mal zu den Nachbarn grasen gehen. Vielleicht werden sie das auch selber mal tun und Urlaub machen in einer Teilkirchengemeinde oder Kirchengemeinde, die nicht zu ihrem Standard gehört. Dann gehen die Surseer nach Luzern in die Matthäuskirche und die Leute aus der Lukaskirche gehen nach Littau. Vielleicht geben sie den Bericht auch mal Nachbarn, wenn die wieder fragen, warum man sich in der Kirche engagiert. Dann kann man den Visitationsbericht zeigen und sagen: „Deswegen! Es lohnt sich nämlich“. Und deswegen sitzen auch alle hier am Mittwochnachmittag, hüten keine Enkelkinder und der Stapel auf dem Bürotisch zu Hause bleibt so hoch wie er am Mittag war.

Marie-Luise Blum dankt den Synodalen für die Aufmerksamkeit und hofft, sie verlieren sich noch ein wenig in dem Bericht und er kommt nicht allzu schnell auf den Altpapierstapel. Im Bericht steht, „Es wurde angeregt, den Synodalen eine Art Hausaufgabe zu geben, die sie mit dem Kirchenvorstand beziehungsweise mit der Kirchenpflege besprechen müssen. Dies soll dem Zweck dienen, die Zusammenarbeit zwischen der Synode und den lokalen Gremien zu intensivieren.“ Darüber kann dann noch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gesprochen werden.

Daniel Rüegg dankt dem Synodalrat, Marie-Luise Blum und allen Beteiligten für diesen farbigen und bunten Visitationsbericht, der sehr leicht zu lesen ist. Er hat ihm einen ganz anderen Einblick in die anderen Kirchengemeinden gegeben, in das Wirken und Tun der anderen Kirchengemeinden. Der Bericht ist für Daniel Rüegg auch eine Ideenbörse und er nimmt die anderen Kirchengemeinden anders, lebendiger wahr. Er freut sich über neue, tolle Ideen und Projekte die er in dem Bericht findet. Er dankt dem Synodalrat auch am Interesse an den Kirchengemeinden, an ihrer Befindlichkeit und ihrem Tun.

Peter Rüdin, erklärt, dass der vorliegende Visitationsbericht viel Freude macht. Er schlägt jedoch vor, den Namen zu ändern. Der Bericht ist frisch und farbige und gut lesbar. Er zeigt, die diversen Aktivitäten der verschiedenen Kirchengemeinden im Kanton. Vielen Dank dafür!

Daniel Schlup fragt nach dem Verteiler des Visitationsberichtes. Marie-Luise Blum erläutert, wer den Bericht bekommt, oder bereits bekommen hat: Synodale, Präsidien und Verwalter/innen der Kirch- und Teilkirchengemeinden, Pfarr- und Diakoniekapitel. Alle haben die Anregung erhalten, den Visitationsbericht in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Die Synode nimmt vom Visitationsbericht 2016 Kenntnis.

Traktandum 10

Bericht und Antrag Nr. 283 des Synodalrates an die Synode betreffend das kirchliche Gesetz über die Schlichtungsstelle

Eintreten

André Karli spricht für die GPK. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2016 den Bericht und Antrag Nr. 283 studiert. Sie ist der Meinung, dass das Organ geschaffen werden soll. Durch das schnelle Handeln könnte diese Stelle ab 1. Januar 2017 informell und ab dem 1. Juli 2017 dann formell tätig werden. Über die Kostenfolgen für die landeskirchliche Organisation hat man keine Angaben, da es sehr schwer einzuschätzen ist, wie oft die Schlichtungsstelle angerufen wird. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Antrages.

Das Wort hat die Sprecherin des Synodalrates, Lilian Bachmann:

Das vorliegende Traktandum betreffend das kirchliche Gesetz über die Schlichtungsstelle stellt den ersten Gesetzesentwurf dar, welcher in Umsetzung der ab 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Kirchenverfassung vorgelegt wird. Als nächstes Gesetzgebungsprojekt steht das Personalgesetz auf der Agenda. Der Synodalrat wird diesbezüglich seine Projektarbeit anfang nächsten Jahres aufnehmen und zur gegebenen Zeit ein diesbezügliches Vernehmlassungsverfahren durchführen. Als Gesetzesredaktor hat sich einmal mehr Kurt Boesch bereit erklärt, dem an dieser Stelle herzlichst gedankt sei, dass er wiederum seine hohe Fachkompetenz zur Verfügung stellt.

Doch nun zu vorliegendem Traktandum: Mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung per 1. Januar 2017 wird gemäss den §§ 45 und 46 nKiV ein neues landeskirchliches Organ, die Schlichtungsstelle, geschaffen. Die Schlichtungsstelle kann den betroffenen Parteien bei Konflikten, z.B. zwischen Kirchgemeinden oder bei Konflikten innerhalb der landeskirchlichen Organisation, Einigungsvorschläge unterbreiten. Entscheidkompetenz kommt der Schlichtungsstelle hingegen keine zu. In diesem Sinn stellt die Schlichtungsstelle ein Angebot zur Konfliktbeilegung dar.

Gemäss § 46 Abs. 3 nKiV regelt das kirchliche Gesetz das Nähere, insbesondere zur Konstituierung und zum Verfahren vor der Schlichtungsstelle. Da die Schlichtungsstelle ein Organ der Landeskirche ist, sind die sie betreffenden Vorschriften später in das neu zu schaffende Organisationsgesetz über die landeskirchliche Organisation (§ 34 Abs. 1 lit. c KiV) aufzunehmen. Dieses Organisationsgesetz kann jedoch erst erlassen werden, wenn die neue Organisationsstruktur der landeskirchlichen Organisation (insbesondere des Synodalrates und der Synodalverwaltung) feststeht. Der Synodalrat ist jedoch der Meinung, dass die Schlichtungsstelle ihre Tätigkeit möglichst schnell aufnehmen soll. Im Sinn einer Übergangsregelung schlägt der Synodalrat daher den Erlass des vorliegenden kirchlichen Gesetzes vor. Diese Regelung wird dann später in das Organisationsgesetz zu überführen sein.

Der vorliegende Entwurf lehnt sich im Wesentlichen an das Schlichtungsverfahren der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) an. Bei Bedarf kann daher auf die entsprechende Praxis im Schlichtungsverfahren gemäss ZPO zurückgegriffen werden. Die vorgeschlagene Regelung der Organisation sowie des Verfahrens der Schlich-

tungsbehörde erweist sich – wie dem vorliegenden Gesetz zu entnehmen ist – als einfach und schlank. Dementsprechend werden auch nur so viele Regelungen wie nötig festgelegt, um damit der Schlichtungsstelle einen möglichst grossen Spielraum zu belassen.

Bei § 13 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfes hat der Synodalrat zwischenzeitlich festgestellt, dass mit dieser Regelung das Verfahren dort, wo die Anrufung der Schlichtungsstelle zwingend / obligatorisch ist (bei den Beschwerden an den Synodalrat), noch nicht klar und stimmig ausformuliert ist. Der Synodalrat wird für die 2. Lesung eine Anpassung vornehmen und der Synode unterbreiten.

Hans Küher spricht für die Fraktion Stadt. Die Schweizerische Zivilprozessordnung bestimmt, dass jeder Klage an ein Gericht ein Schlichtungsverfahren voranzugehen hat. Dieses Verfahren ist relativ formlos und einfach. Die Erfolgsquoten der Friedensrichter sowie der Schlichtungsbehörden für Miete und für Arbeit sind respektabel. In rund 2/3 aller Streitfälle kann eine gütliche Einigung erzielt und so der Gang ans Gericht verhindert werden. Vor diesem Hintergrund wurde in der neuen Kirchenverfassung mit gutem Grund die Schaffung einer Schlichtungsbehörde zur Beilegung von innerkirchlichen Streitigkeiten verankert. Diese Schlichtungsstelle benötigt nun Organisations- und Verfahrensvorschriften, die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geschaffen werden sollen, zunächst vorübergehend und dann im Rahmen des noch zu schaffenden Organisationsgesetzes. Das vorliegende Gesetz basiert auf den Regelungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung und verweist ergänzend auf diese. Das ist sinnvoll und in der Umsetzung auch weitgehend gelungen. Von daher kann dem Bericht und Antrag zugestimmt werden. Allerdings sind die Regelungen betreffend Fristen unvollständig. Zu regeln ist nicht nur, wann nach erfolglosem Schlichtungsversuch die Frist für eine Beschwerde an den Synodalrat zu laufen beginnt, sondern insbesondere auch, innert welcher Frist Beschwerde geführt werden muss. Diese Frist kann und muss, wie dies bereits in Hinblick auf die 2. Lesung in Aussicht gestellt wurde, im Gesetz separat geregelt werden. In diesem Sinne und mit diesem Vorbehalt stimmt die Fraktion Stadt dem Bericht und Antrag zu.

Christian Marti erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass diese dem Geschäft einstimmig zustimmt.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Johannes Bösch: Die Fraktion Luzern Agglomeration begrüsst die Bemühungen des Synodalrates, die Schlichtungsstelle möglichst rasch funktionsfähig zu machen. Bei der Schlichtungsstelle handelt es sich um eine niederschwellige Institution, die niemanden verpflichtet. Ob diese Stelle den Synodalrat und die Kirchenvorstände wesentlich entlasten kann, wird sich in Zukunft weisen. Die Fraktion Agglomeration beantragt einstimmig Eintreten und Annahme der Vorlage.

Susan Siegrist spricht für die religiös-soziale Fraktion. Auch die religiös-soziale Fraktion hat das Traktandum besprochen. Sie stimmt dem Antrag inklusive Wahlvorschlägen zu. Die Frage, weshalb es keine Vernehmlassung gegeben hat, hat Synodalrat Florian Fischer bereits erläutert. Die Vorlage ist unbestritten. Die Schlichtungsstelle sollte möglichst schnell geschaffen werden können. Die religiös-soziale Fraktion wollte auch wissen, wie es ist, wenn eine einzelne Person zu dieser Schlichtungsstelle geht.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Es kommt zur Detailberatung. Die Vorlage wird paragraphenweise beraten. Jeder Paragraph wird einzeln aufgerufen.

Es kommt zur Schlussabstimmung. Wer dem kirchlichen Gesetz über die Schlichtungsstelle in erster Lesung zustimmen will bestätigt dies durch Erheben von den Sitzen.

Ja Stimmen 53
Nein Stimmen 0
Enthaltungen 0

Die Synode stimmt dem kirchlichen Gesetz über die Schlichtungsstelle einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Das Geschäft geht in die 2. Lesung.

Traktandum 11

Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Schlichtungsstelle

Die Synodalen haben die Wahlvorschläge der Präsidentenkonferenz schriftlich erhalten. Vorgeschlagen werden folgende Personen:

- Urs Schaffhauser, Luzern, als Präsident
- Silvana Beeler Gehrler, Luzern, als Vizepräsidentin
- Pfr. Hans-Ulrich Steinemann, Luzern, als Mitglied

Als Ersatzmitglieder werden vorgeschlagen:

- Rolf Baumann, Sursee
- Stephan Dünki, Rothenburg
- Luzia Stofer, Luzern.

Beat Hänni fragt, ob Rolf Baumann reformiert ist. Seine Berufsbezeichnung lässt Fragen offen. Rosemarie Manser informiert, dass Rolf Baumann Mitglied der Reformierten Kirche Sursee ist und dort längere Zeit im Kirchenvorstand war. Er arbeitet für die Katholische Kirchgemeinde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Synode.

Synodepräsident Norbert Schmassmann gibt nach durchgeführter Wahl folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilt wurden 54 Stimmzettel, eingegangen sind 54 Stimmzettel. Es gab keine ungültigen oder leeren Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt damit 28. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben 54 Stimmen erhalten und sind damit gewählt.

Norbert Schmassmann gratuliert den Gewählten. Da diese heute nicht an der Synode teilnehmen können, wird die Inpflichtnahme schriftlich erfolgen.

Traktandum 12

Vernehmlassung über die neue Verfassung SEK; Vernehmlassungsantwort des Synodalarates; Information

Norbert Schmassmann weist darauf hin, dass es sich um ein Informationstraktandum handelt. Zuständig für die Vernehmlassungsantwort ist der Synodalarat, nicht die Synode. Es wird somit keine Abstimmung geben. Sollten jedoch aus der Synode Bemerkungen kommen, die sich als mehrheitsfähig erweisen, wird der Synodalarat diese als Beilage zu seiner Vernehmlassungsantwort dem SEK einreichen. Dies wurde bereits im Vernehmlassungsverfahren 2013 so gemacht.

Rosemarie Manser erläutert die Vernehmlassungsantwort des Synodalarates:

Es ist das dritte Mal, dass an einer Synode etwas zu einer neuen Verfassung des SEK zu hören ist. Im Herbst 2010 hat Rosemarie Manser die Synodalen über Inhalte aus dem Bericht „Für einen Kirchenbund in guter Verfassung“ informiert, im Herbst 2013 wurde die Antwort des Synodalarates auf den ersten Entwurf für eine neue Verfassung SEK vorgestellt. Dieser wurde jedoch an der darauffolgenden Abgeordnetenversammlung des SEK zurückgewiesen. Heute liegt nun die Vernehmlassungsantwort des Synodalarates zu einem neuen Entwurf einer Verfassung vor. Exemplarisch möchte Rosemarie Manser sich zu folgenden Themen in der Vernehmlassungsantwort äussern:

1. Zum angedachten Namen
2. Zur Rolle der KKP
3. Zur Systematik des Entwurfs

1. Der Name

Bereits bei der Vorstellung des ersten Entwurfs war der neu angedachte Name für den SEK ein heiss diskutiertes Thema. Bereits damals lautete der Vorschlag: „Evangelische Kirche Schweiz“. Schon damals hat sich der Luzerner Synodalarat gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Einigen Synodalen ist vielleicht die EKD, die Evangelische Kirche Deutschlands, ein Begriff. Nur in Deutschland bezeichnen sich die einzelnen Kirchenmitglieder als evangelisch. Mit evangelisch ist dann die Mitgliedschaft in der lutherischen Kirche, der unierten oder auch der reformierten Kirche, gemeint. In der Schweiz bezeichnen sich „evangelische“ Personen meistens als reformiert. Die Trägerschaft des SEK bilden auch vorwiegend Landeskirchen, die sich reformierte (-im umgangssprachlichen) oder „evangelisch-reformierte“ (häufig verfassungsgemäss) nennen. Im heutigen Namen „Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund“ ist der „Bund“ verankert. Da kann man einen Bezug zum Bundesgedanken im Alten Testament herstellen. Er drückt aber auch aus, dass die reformierten Kirchen in der Schweiz basisdemokratisch

organisiert sind und sich auf nationaler Ebene zu einem „Bund“ zusammenschliessen. Von daher würden wir einen Namen vorziehen, in dem sowohl das reformiert oder evangelisch-reformiert und auch der Bundesgedanke aufscheinen.

2. Die Konferenz der kantonalen Präsidien oder kurz genannt KKP
Als a.o. Vorsitzende des Synodalarates hatte Rosemarie Manser im letzten Jahr die Möglichkeit, an der KKP teilzunehmen. Diese findet 3 bis 4 Mal pro Jahr statt. Dort treffen sich alle Landeskirchen-Präsidien sowie eine Vertretung der Methodistischen Kirche und der Eglise Evangélique Libre de Genève. Einerseits tauscht man sich aus über laufende Arbeiten, Vorhaben und Sorgen der jeweiligen Kirche. Andererseits werden Themen besprochen, an welchen der Rat SEK arbeitet und es wird über öffentliche Stellungnahmen informiert. So wurden auch die Themenpakete der neuen Verfassung SEK dort vorberaten, bevor sie nun an die Mitgliedkirchen gelangten. Über die Mitglieder der KKP besteht die Verbindung des Rats SEK in die Landeskirchen. Die Präsidien haben eine Schlüsselfunktion für die Meinungsbildung, häufig sind sie auch die Personen in den Synodal- und Kirchenräten, die in hohen Stellenpensen arbeiten. In diesem Sinn wird im Vernehmlassungsentwurf der neuen Verfassung SEK der KKP auch eine besondere Rolle zugeschrieben. Sie soll neu Organ mit unterschiedlichen wichtigen Kompetenzen werden. Da hat sich der Synodalrat allerdings Fragen gestellt. Beinahe alle Mitglieder der KKP sind auch Mitglieder der Abgeordnetenversammlung. Rosemarie Manser sind nur zwei Kirchen bekannt, in denen bewusst eine Trennung zwischen der Delegation in die KKP und in die AV vollzogen wird. D.h. jedoch, dass die KKP bereits eine kleine AV ist und Themen dort vorbesprochen werden, die eigentlich in der AV unabhängig diskutiert werden sollten. Der Synodalrat kann sich gut vorstellen, dass die KKP als ein der AV zugeordnetes Gremium dem Rat SEK als Echoraum dienen könnte. Dann wäre sie jedoch nicht eigenes Organ. Sollte sie jedoch als eigenes Organ mit weitreichenden Kompetenzen eingerichtet werden, -wie z.B. der Ständerat- müsste unbedingt überlegt werden, ob es Unvereinbarkeiten der Mitgliedschaft in den einzelnen Gremien geben sollte.
3. Die Systematik des Entwurfs
Dank der genauen juristischen Brille von Lilian Bachmann, deren erste Aufgabe in der Kantonalen Kirche es war, die Vernehmlassung der Verfassung SEK mit zu bearbeiten, sind mehrere Fragen hinsichtlich der Systematik des Verfassungsentwurfs aufgetaucht. So gehören z.B. ganz allgemeine Paragraphen wie ein Diskriminierungsverbot, sofern man dies überhaupt in die Verfassung aufnehmen möchte und nicht als selbstverständlich betrachtet, aber auch ein Paragraph über die ausgewogene Vertretung der Sprachen eher unter die Rubrik „I. Grundlagen“ als zur „Organisation“. Auch der Abschnitt über die Mitgliedschaft sollte nicht der „Organisation“ zugeordnet werden, sondern ein eigenständiger Abschnitt sein. Es gibt noch weitere, in der Vernehmlassungsantwort angeführte Beispiele. Die Juristen des SEK werden da wohl nochmals über die Bücher gehen müssen.

Auch wenn von einer Verfassung gesprochen wird, der SEK kann sich nur vereinsrechtlich organisieren. Öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften sind in der Regel die Landeskirchen.

Wie geht es nun weiter? Der SEK erwartet die Vernehmlassungsantworten bis Ende des Jahres. Danach wird der Abgeordnetenversammlung vom Juni 2017 ein definitiver Entwurf vorgelegt werden. Dieser wird vom Synodalrat voraussichtlich in enger Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kirchen beraten werden, damit die Abgeordneten der Zentralschweiz dann mit einer Stimme sprechen können.

Trudi Dinkelmann meldet sich namens der religiös-sozialen Fraktion. Es wurde schon einmal über eine Vernehmlassungsantwort des Synodalrates gesprochen, an der Herbstsynode 2013. Damals hatte der Synodalrat die Synode informiert, dass er aus Zeitgründen den Verfassungsentwurf nicht habe detailliert bearbeiten können und dass er sich der Vernehmlassungsantwort der Aargauer Kirche anschliesse. Die religiös-soziale Fraktion hat sich damals mit Nachdruck den Synodalrat gerügt, dass er es unterlassen hat den Verfassungsentwurf detailliert zu bearbeiten und sich einfach einer andern Vernehmlassungsantwort anschliesst. Sie hat damals auch gerügt, dass die Synodalen den Verfassungsentwurf nicht bekommen haben. Heute, drei Jahre später, also 2016, wieder Herbstsynode, ist das Thema wieder Vernehmlassungsantwort des Synodalrates, zum zweiten Verfassungsentwurf des SEK. Den Synodalen liegen heute der zweite Verfassungsentwurf, inklusive Kommentar, sowie eine selbst erarbeitete Vernehmlassungsantwort des Synodalrates vor. Es ist der religiös-sozialen Fraktion heute ein Bedürfnis, mit Nachdruck den Synodalrat zu loben, für seine Lernfähigkeit und sie möchte ihm auch mitteilen, dass sie die Anregungen und Kritikpunkte in der Vernehmlassungsantwort weitestgehend teilt. Rosemarie Manser hat sich über das Wort SEK ausgelassen, dazu wäre die religiös-soziale Fraktion sehr einverstanden. Sie würden aber gerne, wenn das noch möglich ist, etwas dazu ergänzen. Die Vielfalt der Mitgliedskirchen ist eine Qualität und nicht ein Nachteil. Das, was nun eigentlich geplant ist, eine gemeinsame Sprache der Evangelischen Kirchen Schweiz, das kommt auch im neu gewählten Namen zum Ausdruck. Das redet eine fiktive Einheit herbei, die es so wirklich nicht gibt und vermutlich nie geben wird. Und wenn es denn einmal eine gemeinsame Sprache gäbe, dann würden viele Positionen nicht mehr verhandelbar sein. Die Auseinandersetzungen der Mitgliedskirchen, die halten diese Kirche, die sonst schon mit Erosionserscheinungen kämpft, am Leben. Die Mitglieder der religiös-sozialen Fraktion sind sich nicht so sicher, ob es ein Ziel sein soll, eine gemeinsame Sprache zu finden. In der Verfassung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern steht, sie ist eine Volkskirche. Und eine Volkskirche lässt sehr viele Freiheiten, die man bewahren und nach aussen vermitteln muss. Das ist die Qualität der Reformierten Kirche. Zu einem zweiten Punkt. Die Fraktion findet es gut, dass der Synodalrat an einigen Stellen darauf hingewiesen hat, dass eben dieser SEK oder eben diese Evangelische Kirche der Schweiz, keine öffentlich-rechtliche Institution ist, sondern eine privatrechtliche. Da stellt sich nun die Frage, ist da zum Beispiel der Begriff Verfassung überhaupt sachgerecht. Die Fraktion findet nein, es müsste Statuten heissen. Es ist ein Verein und ein Verein hat Statuten und eine Delegiertenversammlung und keine Synode. Den Punkt mit der Synode hat der Synodalrat zu Recht kritisiert. Noch ein dritter Punkt. Die religiös-soziale Fraktion teilt auch die Skepsis des Synodalrates gegenüber dem Punkt, dass das Präsidium ein eigenes Organ werden soll. Die Fraktion würde noch viel klarer sagen, dass man das nicht will. Das passt nicht zu einer Volkskirche. Persönlich findet Trudi Dinkelmann es schade, dass es ausserhalb des Synodalrates keine Gelegenheit gegeben hat, über diese Verfassung einen Gedankenaustausch zu führen. Sie findet, Verfassungen bedürfen immer einer breiten Debatte. Egal auf welcher Ebene sie sind, aber da wird nun auch in dieser

Verfassung vieles neu geregelt und es hätte sich unter Umständen gelohnt, das noch ein bisschen breiter zu formulieren.

Peter Rüdin hat eine noch eine Frage. Auf Seite 21 oben steht der Satz „Der KKP gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedskirchen an.“ Er möchte wissen wer das in Luzern ist, ist das Norbert Schmassmann oder Ursula Stämmer-Horst?

Ursula Stämmer-Horst erklärt, dass die KKP die Versammlung der Präsidien der Exekutiven der Mitgliedskirchen ist, nicht der Parlamente. Deshalb nimmt sie an den Sitzungen der KKP teil.

Norbert Schmassmann ergänzt, dass dies schon aus Gründen der Kontinuität sinnvoll ist.

Rosemarie Manser sagt zum Votum von Trudi Dinkelmann, dass der Synodarat diese Anregungen mitnimmt. Er hatte auch nicht so lange Zeit gehabt. Eine solche Verfassung könnte eine ganze Synode füllen, dass weiss man auch von der eigenen Verfassungsrevision. Es sind 26 Mitgliedskirchen, die in die Verfassung SEK involviert sind, und meist werden pragmatische Wege gewählt.

Es gibt keinen weiteren Bemerkungen zu diesem Traktandum.

Traktandum 13 **Bericht aus dem Synodarat**

Es gibt Informationen zu folgenden Themen:

Florian Fischer berichtet über eine Veranstaltung der Reformierten Kirche Basel-Land: Diese fand am Samstag, 5. November 2016, in Liestal statt und stand unter dem Motto „Feu sacré – Wie die Reformierten im Baselbiet ihre Zukunft denken“.

Die Kantonalkirche war eingeladen, an diesem Zukunftsworkshop der Baselbieter Kantonalkirche über ihre Erfahrungen mit ihrer Verfassungsrevision zu berichten.

Die Visitation, die in Baselland nur alle 10 bis 15 Jahre stattfindet, hat als eine Handlungsmöglichkeit für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden hervorgehoben, eine Teil- oder Totalrevision der Kirchenverfassung in Angriff zu nehmen. Am „Feu sacré“, einem Grossanlass in Liestal mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wurde an verschiedenen Workshops, Statements, Rundtischen, Plenumsdiskussionen und Gruppengesprächen Themen zur Zukunft der Reformierten Kirche in Baselland und in der Schweiz diskutiert. Es ging etwa um Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, um eine mögliche Präambel für eine Verfassung, die Verfassungsrevision, den Austausch mit der Zivilgesellschaft, Gender und Gleichberechtigung, die Zukunft der gewachsenen Kirchenlandschaft etc.

Es war ein sehr inspirierender Anlass. Es ist den Schwestern und Brüdern im Baselbiet zu wünschen, dass das „Heilige Feuer“ bei ihnen weiterbrennt.

Marie-Luise Blum verzichtet aus zeitlichen Gründen auf die Erläuterungen zu den geplanten Änderungen im Kirchenboten. Sie wird im Frühjahr darüber informieren.

Traktandum 14 **Bericht aus dem SEK**

Ursula Stämmer-Horst berichtet aus der Abgeordneten-Versammlung des SEK. Für Ursula Stämmer-Horst war es die erste Abgeordnetenversammlung und sehr interessant. Auf nationaler Ebene gibt es unterschiedliche Bestrebungen. Es gibt die einen, die sind beseelt davon, alles möglichst zu vereinheitlichen. Das wird aber mit den unterschiedlichen Situationen der einzelnen Kirchen (Diaspora) nicht möglich sein. Dann gibt es andere, die eben die Vielfalt möchten. Das hat sich dann in einigen Diskussionen gezeigt. Es wurde speziell zum Auftakt 500 Jahre Reformation ein Podium durchgeführt. Leider ist dieses in der Medienmitteilung nicht enthalten. Es war ein kontroverses Gespräch, es hat teilweise auch etwas irritiert, es waren Vertreter und Vertreterinnen aus Kirchen, Wirtschaft und Politik da. Das Thema war, wie man die Reformierten in der Politik und in der Wirtschaft spürt. Man war sich nicht einig, aber es hat zum Nachdenken angeregt.

Es wurde beschlossen, dass die kirchliche Kommunikation gebündelt wird zur Kirchlichen Kommunikation Schweiz. Dabei wurde ein Antrag gutgeheissen, dass dies mit klaren Zielen, einem Zeitplan und Organisation umgesetzt wird. Dieser Antrag wurde von den Zentralschweizer Vertretungen gestellt, die sich zusammengetan haben. Die Zentralschweiz kann viel Kraft entwickeln.

Das Budget sieht ausserordentliche Ausgaben für die Reformationsfeier vor.

Die Abgeordnetenversammlung hat beschlossen auf die Kollekte zugunsten des Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland zu verzichten. Der Antrag des Rates, die nicht zweckgebundenen Gelder des Fonds der Seelsorge in den Bundeszentren zukommen zu lassen, wurde angenommen. Zudem wurde der ausserordentliche Beitrag für die Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Asylwesens von CHF 350'000.00 bestätigt.

Der Gottesdienst wurde mit einer neuen Liturgie gestaltet. Liturgien sind ebenfalls eine endlose Diskussion im SEK.

Rolf Berweger, Synodalaratspräsident aus Zug, wurde in den Stiftungsrat vom HEKS gewählt.

Die Abgeordnetenversammlung ist eine gute Gelegenheit, um Kontakte zu pflegen.

U. Stämmer-Horst hat noch einen Hinweis. Auf www.ref.ch kann man einen Newsletter abonnieren, der jeden Morgen um 5.30 Uhr kirchliche News sendet. Für die Synodalaratspräsidentin ist das ein guter Start in den Tag.

Der Synodepräsident informiert, dass die nächste Synode am 31. Mai 2017 stattfinden wird. Da es sich um die letzte Synodesitzung der Legislatur handelt, findet im Anschluss an die Sitzung traditionsgemäss ein besonderer Anlass statt, über den die Synodalen noch informiert werden. Danach sind die Synodalen von der Kantonalkirche zu einem Nachtessen eingeladen. Der Synodepräsident bittet bereits heute, sich diesen Abend freizuhalten.

Der Präsident schliesst die 107. Sitzung der Synode um 17.15 Uhr und lädt zum Apéro im Lichthof ein.

Luzern, 23. November 2016

Norbert Schmassmann
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Peter Möri
Synodalsekretär